

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Frese
Datum:	17.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2022	
Gemeindevertretung	28.03.2022	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO**Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015****Beschlussvorschlag:****Teilbeschluss zu****a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 sowie Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO:**

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2015 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2015 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 31.541.417,92 €, einem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 293.169,83 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 12.249,36 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Teilbeschluss zu**b) Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2015:**

1. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 (- 293.169,83 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2015 – 2.187.562,55 €.
2. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von – 12.249,36 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (- 12.249,36 €) entnommen. Zum 31.12.2015 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus 2008 bis 2015 in Höhe von + 2.239.074,95 €.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 beschlossen und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Mit Sitzung der Gemeindevertretung Erzhausen 19.03.2018 wurde beschlossen, dass die Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2008/2009/2010 bis ins Jahr 2015 vorgetragen und der kumulierte Fehlbetrag in Höhe von – 1.088.093,16 € in einem Buchungsschritt gegen die Nettoposition verrechnet werden. Die buchungstechnische Umsetzung ist mit Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgt.

Die ordentlichen Ergebnisse der Bilanzjahre 2011 bis einschließlich 2015 wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und beliefen sich zum Zeitpunkt 31.12.2015 auf – 2.187.562,55 €.

In den außerordentlichen Ergebnissen der Jahre 2008 - 2015 waren kumulierte Überschüsse zum Zeitpunkt 31.12.2015 in Höhe von + 2.239.074,95 € zu verzeichnen.

Seitens des Revisionsamts lag nunmehr zum 06.12.2021 der Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Erzhausen vor.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Bericht Revisionsamt 2015 Erzhausen
2. Jahresabschluss 2015 final